

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Vollmüller & Reese Beratungsgesellschaft mbH

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Vollmüller & Reese Beratungsgesellschaft mbH – nachstehend Dienstleister genannt – mit seinem Vertragspartner – nachstehend Auftraggeber – genannt.

1.2 Soweit einzelvertragliche Regelungen bestehen, welche von den Bestimmungen dieser AGB abweichen oder ihnen widersprechen, gehen die einzelvertraglichen Regelungen vor.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Die Vertragsparteien vereinbaren die Zusammenarbeit gemäß der spezifischen, individualvertraglichen Vereinbarung. Ein Arbeitsvertrag ist von den Parteien nicht gewollt und wird nicht begründet.

2.2 Für die Abgaben der Sozialversicherung oder steuerliche Belange trägt der Dienstleister selbst Sorge und stellt den Auftraggeber von eventuellen Verpflichtungen frei.

2.3 Es steht dem Dienstleister frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden.

2.4 Für Seminare / Tagungen / Veranstaltungen (im Folgenden als Seminar bezeichnet) gelten besondere Bedingungen. Siehe Punkte 3.3, 3.4 und 3.5

3. Zustandekommen des Vertrages

3.1 Das Vertragsverhältnis für die Dienstleistungen kommt durch Erteilung eines Kundenauftrags durch den Auftraggeber (Angebot) und dessen Annahme durch den Dienstleister zustande. Der Auftraggeber ist an die Erteilung des Kundenauftrages vier Wochen gebunden.

3.2 Der Gegenstand des Vertrages bzw. die genaue Aufgabenbezeichnung ist im schriftlichen Auftrag beschrieben.

3.3 Bei Seminaren geht das Angebot für einen Vertragsabschluss vom Auftraggeber aus, sobald er die Bestellung getätigt hat (Anklicken des Buttons auf der Homepage oder Eingang des Anmeldeformulars beim Dienstleister).

3.4 Erst mit Bestätigung des Auftrags an den Auftraggeber kommt ein Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Dienstleister zustande.

3.5 Widerrufsrechte: Bei Seminaren liegt kein Fernabsatzvertrag gemäß § 312b BGB vor. Dies bedeutet, dass ein Widerrufsrecht nicht besteht. Jede Buchung eines Seminars ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch den Dienstleister bindend und verpflichtet zur Bezahlung des gebuchten Seminars. Eine Rückerstattung aufgrund von Stornierung oder Nichtinanspruchnehmens des Seminars ist ausgeschlossen. Seminarplätze sind jedoch übertragbar. Der Auftraggeber kann jederzeit Ersatzteilnehmer benennen.

4. Überlassene Unterlagen

An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Besteller überlassene Unterlagen, wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen etc., behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Besteller unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung.

5. Vertragsdauer und Kündigung

5.1 Der Vertrag beginnt und endet am individuell vereinbarten Zeitpunkt.

5.2 Der Vertrag kann ordentlich gekündigt werden. Diesbezüglich wird eine Frist von zwei Wochen zum Monatsende vereinbart.

5.3 Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grunde ist möglich. Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise vor,

5.3.1 wenn der Auftraggeber mit zwei fälligen, aufeinander folgenden Zahlungen im Verzug ist und nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht leistet

5.3.2 der Auftraggeber nach Abschluss des Vertrages in Vermögensverfall gerät (Zahlungsunfähigkeit, Insolvenz), es sei denn, es wurde bereits ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt.

5.4 Beginn und Einhaltung der vereinbarten Fristen setzen die Erfüllung der Mitwirkungspflichten des Auftraggebers voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig ordnungsgemäß erbracht, so verlängern sich die Lieferfristen angemessen.

5.5 Ist die Leistungserbringung aufgrund von höherer Gewalt oder andere nicht zu vertretende Ereignisse zurückzuführen, so verlängern sich die Lieferfristen angemessen.

5.6 Für Seminare gelten die unter 3.5 aufgeführten Bedingungen.

6. Leistungsumfang, Pflichten der Vertragspartner

6.1 Die vom Dienstleister zu erbringenden Leistungen umfassen in der Regel die detailliert aufgelisteten Aufgaben, gemäß dem vom Auftraggeber erteilten Auftrag.

6.2 Der Dienstleister wird den Auftraggeber in periodischen Abständen über das Ergebnis seiner Tätigkeit in Kenntnis setzen. Die Vertragspartner können im Vertrag einen Zeitplan für die Leistungserbringung und einen geplanten Endtermin für die Beendigung von Dienstleistungen vereinbaren.

6.3 Ist dem Dienstleister die vertraglich geschuldete Erbringung eines Auftrags tatsächlich nicht möglich, so hat er den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.

6.4 Der Dienstleister stellt die zur Leistungserbringung erforderlichen Gerätschaften und das nötige Personal, sofern der Auftraggeber nicht über entsprechendes Gerät oder Räumlichkeiten verfügt, es sei denn individualvertraglich ist etwas anderes vereinbart.

6.5 Die Parteien sind bemüht, nach bestem Wissen und Gewissen, den Vertragspartner bei der Erbringung der jeweiligen Verpflichtung durch Überlassen von Informationen, Auskünften oder Erfahrungen zu unterstützen, um einen reibungslosen und effizienten Arbeitsablauf für beide Parteien zu gewährleisten.

6.6 Jeder der Vertragspartner kann beim anderen Vertragspartner in schriftlicher Form Änderungen des vereinbarten Leistungsumfanges beantragen. Nach Erhalt eines Änderungsantrags wird der Empfänger prüfen, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung durchführbar ist und dem Antragsteller die Zustimmung bzw. Ablehnung unverzüglich schriftlich mitteilen und gegebenenfalls begründen. Erfordert ein Änderungsantrag des Auftraggebers eine umfangreiche Überprüfung, kann der Überprüfungsaufwand hierfür vom Dienstleister bei vorheriger Ankündigung berechnet werden, sofern der Auftraggeber dennoch auf der Überprüfung des Änderungsantrages besteht.

6.7 Ggf. werden die für eine Überprüfung und/oder eine Änderung erforderlichen vertraglichen Anpassungen der vereinbarten Bedingungen und Leistungen in einer Änderungsvereinbarung schriftlich festgelegt und kommen entsprechend diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

6.8 Mit Erbringung der Leistung gilt diese als abgenommen.

7. Lieferzeit Leistungszeitraum

7.1 Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit oder des Leistungszeitraums setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

7.2 Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist der Dienstleister berechtigt, den uns insoweit entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

8. Software und EDV-Tools:

8.1 Für Schäden jeglicher Art, die aus der Nutzung von Softwareprodukten jeglicher Art entstehen übernimmt der Dienstleister keinerlei Haftung oder Gewährleistung.

8.2 Der Dienstleister liefert die Software gem. der Beschreibungen in der Dokumentation. Darüber hinaus gehende Funktionalitäten werden nicht geschuldet.

8.3 Der Auftraggeber hat sich über die wesentlichen Funktionsmerkmale der Software informiert und trägt das Risiko dass diese nicht seinen Bedürfnissen entsprechen oder den für ihn maßgeblichen Gesetzen, Regularien entsprechen.

8.4 Die Software darf nur vom Auftraggeber genutzt werden.

8.5 Es besteht insofern ein Nutzungsrecht an der Software, daß diese gemäß den vertraglichen Vereinbarungen genutzt werden darf. Ein Verändern der Software oder Dekompilieren ist nicht gestattet.

8.6 Jede Nutzung der Software, die über die Bestimmungen in diesen AGB oder dem Einzelvertrag hinausgeht ist im Vorwege durch den Auftraggeber zu genehmigen.

8.7 Der Dienstleister übernimmt keinerlei Softwarepflege.

8.8 Alle Rechte an der Software – insbesondere das Urheberrecht, die Rechte an Erfindungen sowie technische Schutzrechte – stehen im Verhältnis zum Auftraggeber ausschließlich dem Dienstleister zu, auch soweit Software durch Vorgaben oder Mitarbeit des Auftraggebers entstanden ist.

9. Preise und Zahlungsbedingungen

9.1 Dienstleistungen werden zu dem im individuellen Vertrag aufgeführten Festpreis nach Meilensteinen spätestens nach Beendigung der Leistungserbringung oder bei Vereinbarung der Vergütung auf Zeitbasis monatlich fällig und berechnet, soweit nicht im Vertrag eine andere Rechnungsstellung vereinbart ist.

9.2 Angegebene Schätzpreise für Dienstleistungen auf Zeitbasis, insbesondere in Kostenvoranschlägen sind unverbindlich. Die einer Schätzung zugrundeliegenden Mengenschätzungen beruhen auf einer nach bestem Wissen durchgeführten Bewertung des Leistungsumfanges.

9.3 Die Umsatzsteuer wird mit dem zur Zeit der Leistung geltenden Umsatzsteuersatz in Rechnung gestellt.

9.4 Rechnungen sind bei Erhalt ohne Abzug zahlbar. Ist der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum eingegangen, ist der Dienstleister berechtigt Verzugszinsen geltend zu machen. Die Verzugszinsen betragen 3 % p.a. über dem zur Zeit der Berechnung geltenden Basiszinssatz.

9.5 Für Seminare gelten die unter 3.5 genannten Bedingungen. Die Zahlungsbedingungen werden mit der Seminarbeschreibung veröffentlicht.

10. Zurückbehaltungsrechte

Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

11. Haftung

11.1 Der Dienstleister haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Dienstleister ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Dienstleister in demselben Umfang.

11.2 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (11.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

12. Gerichtsstand

12.1 Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

12.2 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand und für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

13. Mediationsklausel

Die Parteien verpflichten sich, im Falle einer sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeit vor Klageerhebung eine Mediation bei der Kieler Mediationsstelle für Wirtschaftskonflikte der IHK Kiel durchzuführen.

14. Geheimhaltung

14.1 Die Vertragspartner verpflichten sich, die Inhalte der zwischen ihnen geschlossenen Verträge und alle im Rahmen der Auftragsbefreiung erlangten Kenntnisse von vertraulichen Informationen und Betriebsgeheimnissen des jeweils anderen Vertragspartners zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Auftragsbefreiung zu verwenden.

14.2 Der Auftraggeber darf Vertragsgegenstände Mitarbeitern und sonstigen Dritten nur zugänglich machen, soweit dies zur Ausübung der Leistungserbringung erforderlich ist. Im Übrigen hält er alle Vertragsgegenstände geheim. Er wird alle Personen, denen er Zugang zu Vertragsgegenständen gewährt, über die Rechte des Auftragnehmers an den Vertragsgegenständen und die

Pflicht zu ihrer Geheimhaltung belehren und diese Personen schriftlich auf die Einhaltung der Geheimhaltungspflicht verpflichten.

14.3 Der Auftraggeber verwahrt die Vertragsgegenstände sorgfältig, um Missbrauch auszuschließen.

15. Werbung

15.1 Der Dienstleister ist berechtigt, das Logo des Auftraggebers zu verwenden, um auf seiner Homepage oder in sonstigen Werbematerialien (Flyer, Selbstdarstellungen, Webinare, etc.) darauf hinzuweisen, für diesen Auftraggeber tätig gewesen zu sein.

15.2 Die in unter 15.1 erwähnten Werbematerialien dürfen auch Hinweise auf den Inhalt sowie wesentliche Ergebnisse des Projektes enthalten, Firmendaten werden dazu anonymisiert.

15.3 Der Auftraggeber kann Art und Umfang der Verwendung begrenzen, in dem er schriftlich spätestens 4 Wochen nach Abschluss des Projektes Art und Umfang der Darstellung vorgibt.

16. Bild- und Tonaufnahmen

Mit der Teilnahme an einer Veranstaltung wird das Recht gewährt, dort Bild- und Tonaufnahmen aufzunehmen und diese im Rahmen von Marketingmaßnahmen, sei es gedruckt, elektronisch oder in Fachmedien einschließlich Social Media und den Webseiten des Dienstleisters zu verbreiten und zu veröffentlichen. Alle Bild- und Tonaufnahmen, die auf der Veranstaltung aufgenommen werden, sind damit Eigentum von Vollmüller & Reese Beratungsgesellschaft mbH. Sollten Sie weitere Fragen haben, kontaktieren Sie den Dienstleister bitte unter info@beratung-vr.de.

17. Sonstige Bestimmungen

17.1 Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.

17.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt, bzw. diese Lücke ausfüllt.